

Ein Minister setzt Akzente

Interview mit dem neuen bayerischen Gesundheitsminister

Dr. Otmar Bernhard, bayerischer Staatsminister für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, nimmt in einem ersten Interview für das Bayerische Zahnärzteblatt Stellung zur künftigen politischen Schwerpunktsetzung, zu Rechtsformen zahnärztlicher Berufsausübung, zum Präventionsgesetz und zur elektronischen Gesundheitskarte. Gesprächspartner war Peter Knüpper, Hauptgeschäftsführer der Bayerischen Landes Zahnärztekammer.



Fotos: BLZK

Knüpper: Was spricht aus Ihrer Sicht für die Beibehaltung des Tätigkeitsschwerpunkts Gesundheit im StMUGV?

Dr. Bernhard: Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz sind eng miteinander verzahnt. Umweltpolitik und Verbraucherschutzpolitik dienen in vielen Bereichen der Gesundheit. Es geht um gesunde Lebensräume und -grundlagen wie saubere Luft, nachhaltig gesicherte Böden, reines Wasser, gesunde Lebensmittel. Deswegen ist es folgerichtig, dass mein Haus zuständig ist für Fragen der Gesundheitsförderung und Prävention, der Ernährung, auch der Bioethik, des Infektionsschutzes und der Umwelthygiene. Wir sind damit auch zuständig für den öffentlichen Gesundheitsdienst und die Gewerbeaufsicht. Hierin zeigt sich auch die sinnvolle Trennung zwischen Kontrolle und Produktion bzw. Leistungserbringung. Das gilt in gleicher Weise für die Bereiche Apothekenwesen und Pharmazie. Im Bayerischen

Sozialministerium stehen insoweit Fragen der Krankenhausversorgung und der gesetzlichen Krankenkassen im Vordergrund. Hierbei gibt es eine enge Kooperation zu anderen gesundheitsbezogenen Themen mit weiteren Ressorts und weiteren Partnern.

Knüpper: Welche Akzente wollen Sie bis zur Landtagswahl im kommenden Jahr setzen?

Dr. Bernhard: Ich beschränke mich hier auf Schwerpunkte bei Gesundheit und Verbraucherschutz. Zum Bereich Gesundheit möchte ich zwei Themen nennen.

Ökonomische Zwänge und die verschiedenen Reformschritte im Gesundheitswesen führen zu teils massiven Veränderungen in den Berufsbildern der Heil- und Gesundheitsfachberufe. Durch europäische und bundesrechtliche Vorgaben stehen zunehmend auch landesrechtliche Regelungen in der Diskussion.

Knüpper: Nicht Wenige fürchten, dass die freie Berufsausübung damit infrage gestellt wird.

Dr. Bernhard: Wenn wir das hohe Niveau medizinischer Versorgung erhalten wollen, müssen wir auch die dafür erforderlichen und bewährten Strukturen erhalten. Dazu zählen die freien Heilberufe, die inhabergeführte Apotheke ebenso wie die (zahn-)ärztliche Praxis. Damit treffe ich keine Absage an eine sinnvolle Weiterentwicklung und Anpassung, aber ich widersetze mich überstürzten, nicht zu Ende gedachten, System verändernden Vorhaben, wie wir sie derzeit in verschiedenen Entwürfen des Bundes sehen. Stattdessen fordere ich eine sauber begründete Analyse und eine offene Diskussion unter Einbeziehung gerade auch der Selbstverwaltungskörperschaften.

Das zweite herausragende Anliegen ist, den Präventionsgedanken, die Gesundheitsförderung noch stärker zu verankern. Deshalb wollen wir unsere Gesundheitsinitiative „Gesund.Leben.Bayern.“ weiterentwickeln und einen gesellschaftlichen Paradigmenwechsel hin zu einem gesund-

heitsbewussteren Lebensstil mit mehr Bewegung, gesunder Ernährung und Vermeidung gesundheitlicher Risiken weiter befördern. Neben der Prävention müssen wir auch die Suchthilfe einbeziehen, insbesondere zur Eindämmung von Alkoholexzessen bei Jugendlichen. Ein wichtiges Thema wird im Jahr 2008 die weitere Umsetzung des Nichtraucherschutzes in Bayern sein. Die Mehrheitsfraktion im Landtag hat die aktuelle Diskussion mehrheitlich im Sinne des Gesundheitsschutzes entschieden. Es kommt jetzt darauf an, dass das Gesetzgebungsverfahren zügig abgeschlossen wird.

Jetzt komme ich zum Verbraucherschutz: Unser Ziel ist der souveräne Verbraucher, der gut informiert seine Konsumententscheidungen trifft. Im kommenden Frühjahr wird das neue Verbraucherschutzinformationsgesetz in Kraft treten. Es eröffnet die Möglichkeit, dass sich die Verbraucher besser als bisher informieren, begründet aber auch erstmals spezielle Auskunftspflichten und Informationsmöglichkeiten der Behörden.



Knüpper: Dabei stellt sich die Frage, ob es solcher Gesetze überhaupt bedarf ...

Dr. Bernhard: Das Verbraucherinformationsgesetz ist insgesamt ein richtiger erster Ansatz. Es muss allerdings permanent dem Verbraucherverhalten und der Marktentwicklung angepasst werden. Spezifische Schwerpunkte wollen wir im Verbraucherschutz bei Kindern und Jugendlichen sowie bei älteren Menschen setzen. Beide Gruppen bedürfen unseres besonderen Schutzes. Bereits jetzt ist in vielen Bereichen des Verbraucherschutzes ein sehr hohes Niveau erreicht. Das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit ist beispielsweise eine Einrichtung von weit über Bayern

hinauswirkendem, anerkanntem Rang. Darüber hinaus steht die weitere Optimierung der Lebensmittelsicherheit an. Wir wollen den eingeschlagenen Weg risikoorientierter Kontrollen, einer spezialisierten Überwachungseinheit und wirksamer Sanktionen konsequent weitergehen.

Knüpper: Das Berufsrecht der Heilberufe wurde in den vergangenen zwei Jahren stark liberalisiert. Vonseiten der Ärzteschaft wird gefordert, die Praxisführung – wie in den meisten Bundesländern – auch in der Rechtsform der juristischen Person, also zum Beispiel der GmbH, zu ermöglichen. Würden Sie das unterstützen?

Dr. Bernhard: Motiv für die von Teilen der Ärzteschaft gewünschte Aufhebung des „GmbH-Verbots“ ist die Neuschaffung des Versorgungsinstituts „Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ)“ durch das GKV-Modernisierungsgesetz 2003. Da MVZ in jeder zulässigen Organisationsform gegründet werden können, werden in dem Verbot der Praxisführung in der Rechtsform einer juristischen Person Nachteile für niedergelassene Ärzte gesehen.

Eine Abschaffung des im Heilberufe-Kammergesetz niedergelegten Verbots der Führung einer Praxis in der Rechtsform einer juristischen Person würde, darüber muss man sich aber im Klaren sein, die Freiberuflichkeit in ihrer klassischen Ausprägung weiter aufweichen und einer Kommerzialisierung der akademischen Heilberufe Vor-schub leisten.

Knüpper: Wie werden die weiteren Entscheidungen denn laufen?

Dr. Bernhard: Eine Entscheidung wurde insbesondere auch angesichts der uneinheitlichen Haltung der Heilberufekammern – unter anderem die Bayerische Landeszahnärztekammer hat sich dezidiert dagegen gewandt – noch nicht getroffen. Auch hier gilt, wie schon vorhin gesagt: Für und Wider müssen auch unter Berücksichtigung der auf europäischer Ebene laufenden Entwicklungen genau abgewogen werden.

Knüpper: Ein weiteres heiß diskutiertes Thema ist die Verlagerung der Approbationserteilung von den Regierungen auf die Kammern. Bei den Rechtsanwälten zum Beispiel erfolgt die Zulassung durch die Rechtsanwaltskammer. Wie stehen Sie dazu?



Dr. Bernhard: Das Thema steht aktuell nicht auf der Tagesordnung. Die Mehrheit der Heilberufekammern, auch die Bayerische Landes Zahnärztekammer, hat sich klar gegen eine Übertragung der Berufszulassungsentscheidungen ausgesprochen. Zunächst sollten auch die in Niedersachsen durch die Übertragung der Berufszulassungsentscheidungen auf die Heilberufekammern gewonnenen Erkenntnisse abgewartet werden. Anschließend kann eine erneute und gemeinsame Diskussion sinnvoll sein. Eine Entscheidung gegen den Willen der Heilberufekammern wird es aber nicht geben.

Knüpper: Die Bundesregierung hat ein Präventionsgesetz beschlossen. Besteht hier nicht die Gefahr, dass eine neue Säule der Sozialversicherung entsteht, obwohl der Präventionsgedanke sowohl in der Krankenversicherung als auch in der Unfallversicherung – aus meiner Sicht – hinreichend verankert ist?

Dr. Bernhard: Im Koalitionsvertrag ist ein Präventionsgesetz vorgesehen, um der Prävention den notwendigen Stellenwert als starke Säule im Gesundheitssystem zukommen zu lassen. Hierzu bedarf es gewiss weiterer gemeinsamer Anstrengungen aller, die für Prävention Verantwortung tragen. Das Bundesgesundheitsministerium hat angekündigt, noch heuer Eckpunkte für ein solches Gesetz vorzulegen. Ich hoffe, dass damit nicht nur wieder der zuletzt gescheiterte Gesetzesentwurf aufgewärmt werden soll. Der Bund muss sich auf seine Gesetzgebungskompetenz beschränken, die Regelungen dürfen nicht nur zu neuen bürokratischen Verfahren, neuen Gremien und Institutionen führen.

In Bayern sind wir mit der Gesundheitsinitiative „Gesund.Leben.Bayern.“ längst auf einem erfolgreichen Weg. Der Freistaat Bayern finanziert sie mit rund fünf Millionen Euro Haushaltsmitteln jährlich und fördert so die Netzbildung und gesundheitsförderliche und präventive Maßnahmen modellhaft. Auf diesem Weg mit klaren Gesundheitszielen, qualitätsgesicherten, übergreifend verabredeten Maßnahmen wollen wir weitergehen.

Knüpper: Mit der Einführung der elektronischen Gesundheitskarte wird auch der Arzt- und Zahnarzt ausweis auf Chipkarten umgestellt – ein Aufwand, der sich in der Zahnarztpraxis kaum rechnen dürfte. Daneben besteht Grund zur Sorge, dass die individuellen Gesundheitsdaten der Bürger zu anderen Zwecken missbraucht werden können. Teilen Sie diese Sorge?

Dr. Bernhard: Für die Sorge habe ich durchaus Verständnis, ich teile sie aber so nicht. Selbstverständlich müssen bei der elektronischen Gesundheitskarte alle erforderlichen Maßnahmen ergriffen werden, um nur legitimierte Zugriffe zu erlauben und Missbrauch wirksam zu verhindern. Es wird entscheidend sein, den Nutzen der Gesundheitskarte klar zu machen. Hinsichtlich des in diesem Zusammenhang ebenso in der Diskussion stehenden elektronischen Heilberufeausweises wird derzeit geprüft, ob für die nicht akademischen Berufe des Gesundheitswesens ein zentrales elektronisches Gesundheitsberuferegister oder eine dezentrale Lösung sinnvoll ist. Dazu hat die Bund-/Länder-Arbeitsgruppe Telematik zunächst ein tragfähiges Finanzierungskonzept vorzulegen. Den Angehörigen der akademischen Heilberufe können die Kammern die Berufsbezeichnung bestätigen. Die Ausgabe des elektronischen Heilberufeausweises kann damit dann durch jeden nach Signaturgesetz berechtigten Zertifizierungsdiensteanbieter erfolgen.

Für Angestellte in Zahnarztpraxen kann die Bestätigung der Berufsbezeichnung durch den Zahnarzt selber erfolgen (Prinzipalmodell). Nach Möglichkeit sollte auch eine Institutionenkarte genutzt werden.

Knüpper: Vielen Dank für das Gespräch!